

Heskamp, Hildegard

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Montag, 9. Juli 2018 16:47

hildegard.heskamp@tbrheine.de

Ausbauplanung Salzweg (Möhneweg bis Unterführung) - 53014-561

Vorstand:	Kadim:	techn.	Eingabe 2/ Anlage 2
Kim. Leitung	Technische Betriebe Rheine		
09. JULI 2018			Entwässer
Kim. Assst.			Struktur
Kim. Assst.			Entsorgung
Kim. Assst.			Gutachten
Kim. Assst.			Legen - Beton

Sehr geehrte Frau Heskamp,

Eingabe 2.1

vielen Dank für das ausführliche spontane Gespräch heute Mittag bzgl. des Ausbaus des Salzweges von der Unterführung bis zur Einmündung des Möhneweges.

Wir sind die Eigentümer des _____ und beantragen hiermit, die Bordsteinabsenkung vorm Carport Hausnr. 108, ein Stück weiter nach rechts fortzuführen, damit wir die Möglichkeit haben, _____ vor der Mauer einen weiteren PKW-Stellplatz einrichten zu können.

Im Zuge dessen beantragen wir die Versetzung der geplanten Leuchte, die an genau der Stelle vorgesehen ist, die notwendigerweise frei bleiben müsste, um einen Stellplatz einrichten zu können.

Unserer Ansicht nach könnte die Leuchte ein Stück nach rechts verschoben werden. Bevorzugen würden wir allerdings die Versetzung der Leuchte auf die gegenüberliegende Straßenseite, da sich die Leuchte andernfalls direkt vorm Zimmer unseres jüngsten Sohnes (* _____) befinden würde.

Wir bitten Sie, diese Änderungswünsche in der Ausbauplanung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand	Raum	Eingabe 2/
Techn. Leitung	Technische	Anlage 2
Projektleiter	Betriebs R	
Geschäft	13. JULI 2018	Entwickler
Klin. Assist.		Stellen
Klin. Sachbe		Entwicklungs
Klin. Schutz		Leiter

Von:

Gesendet: Freitag, 13. Juli 2018 09:20

An: Lücke, Albert; Heskamp, Hildegard

Betreff: Fragen zum Baurecht / Ausbauplanung Salzweg (Möhneweg bis Unterführung) - 53014-561

Sehr geehrte Frau Heskamp, sehr geehrter Herr Lücke,

wir sind Eigentümer am Salzweg und haben große Sorgen bezüglich der aktuellen und zukünftigen Verkehrssicherheit an unserer Ausfahrt.

Durch die aktuelle Bebauung (9m Garagen-Grenzbebauung über 2m Höhe seitens unseres Nachbarn, blickdichter Zaun über 2m Höhe seitens des Nachbarn (siehe Bilder im Anhang)) und dem geplanten Ausbau des Salzweges - Verkürzung des Gehweges auf 2m, Lockerung des Tempolimits auf 50 km/h, keinerlei Verkehrsberuhigung durch eine Insel etc., keinerlei Verkehrsspiegel zum Ausparken - sehen wir ein sehr großes Gefahrenpotenzial für alle Benutzer des Gehweges und der Straße sowie für alle ausfahrende Personen von unserem Grundstück (u. a. täglich unser Sohn, Erstklässler ab Aug. 2018).

Eine Einsicht in die Straße bzw. auf die Einfahrt ist unmöglich, zuletzt kam es vermehrt zu kritischen Situationen mit Fußgängern, welche aktuell durch den nicht vorhandenen Gehweg sogar mehr Abstand zu unserer Ausfahrt lassen, und Autos, welche aktuell mit verminderter Geschwindigkeit den Straßenteil befahren.

Der geplante Ausbau vergrößert das Gefahrenpotenzial. Zudem wird sich die Nutzung des Gehweges erhöhen (unter anderem Schulkinder).

Von daher haben wir folgende Fragen zum **Baurecht an Herrn Lücke** mit der Bitte um Beantwortung und Nennung der entsprechenden Gesetze/Paragraphen:

1. Darf es eine 9 m Grenzbebauung durch eine Garage mit einer Höhe jenseits von 2 m an einer Straße und nur 2 Meter Abstand zum Nachbargrundstück geben? Meines Wissens mussten wir mit unserem Haus auch einen Mindestabstand von 3 Metern zu der Straße einhalten.

2. Darf es einen blickdichten Zaun an der Grenze durch den Nachbarn geben, der an der Straßenseite eine Höhe über 2 Meter ausweist?

Außerdem möchten wir **Frau Heskamp** bitten, folgende Einwände bei dem Straßenausbau zu beachten:

1. Das Tempolimit von 30 km/h darf aus vielerlei Gründen, insbesondere auch unserer Ausfahrtsituation, nicht erhöht werden, da sonst lebensbedrohliche Gefahren entstehen können. Eingabe 2.2

2. Bitte planen Sie für diese kritische Stelle entsprechende Maßnahmen ein, damit das Gefahrenpotenzial verringert wird (Verkehrsinself, Verkehrsspiegel etc.). Eingabe 2.3

Gerne können Sie sich die Situation vor Ort ansehen und sich selbst ein Bild machen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.